

Neu – gilt ab 01.01.2020

Richtlinien für Sportlerehrungen der Gemeinde Unterensingen

I. Ehrung verdienter Personen und Gruppen

1. Geehrt werden alle Sportler, die allein oder in einer Mannschaft bedeutende sportliche Erfolge bei Kreis- und Bezirksmeisterschaften, Württembergischen, Baden-Württembergischen, Süddeutschen Meisterschaften oder Deutschen Meisterschaften, Internationalen Wettkämpfen, Europa- und Weltmeisterschaften in ihrer Altersklasse erzielt haben. Grundlage ist die Altersklasseneinteilung des jeweiligen Fachverbandes.
2. Die Ehrung wird allen Sportlern zuteil, die in Unterensingen wohnen oder unabhängig von ihrem Wohnsitz für einen Unterensinger Verein gestartet sind.
3. Die Sportler erhalten neben einer Urkunde ein Geschenk der Gemeinde. Im Einzelfall, insbesondere bei Mannschaften, kann auch ein Geldbetrag gewährt werden.
4. Für die Ehrung gelten folgende Kriterien:

a) Kreis-/ Bezirksmeisterschaften:	Kreis-/Bezirksmeister Vize-Kreis-/Bezirksmeister
b) Württembergische Meisterschaften:	1. – 5. Platz
c) Baden-Württembergische Meisterschaften:	1. – 10. Platz
d) Süddeutsche Meisterschaften:	1. – 10. Platz
e) Deutsche Meisterschaften:	1. – 10. Platz
f) Internationale Wettkämpfe, Europa- und Weltmeisterschaften	1. – 10. Platz

II. Vorschlagsverfahren

Einzelpersonen und Mannschaften, die während des Jahres bedeutende sportliche Erfolge erzielt haben, werden ein Mal jährlich in würdevollem Rahmen (entweder an der Sportlerehrung oder am „Dankeschön-Abend“) ausgezeichnet.

Der Kreis der zu Ehrenden wird vom Bürgermeister gemeinsam mit den Vereinen festgelegt. Dabei teilen die Vereine dem Bürgermeister mit, welche Einzelpersonen bzw. Mannschaften sich durch sportliche Erfolge in dem jeweiligen Jahr besonders hervorgehoben haben.

Eine Einladung zur Sportlerehrung ergeht an den Sportler mit Angehörigen und Trainer. Der jeweilige Vereinsvorstand wird ebenfalls eingeladen.

Unterensingen, den 09.03.2020

gez.
Siegfried Friz
Bürgermeister